

## SondA „WV“ - 3. Tagung - Ergebnisse

(zur schnellen Übersicht über Argumente - kein Ersatz für das offizielle Wortprotokoll)

Anwesend waren 8 der 9 gewählten Mitglieder des Sonderausschusses (Herr NOLTE fehlte; Verhinderungsgrund nicht genannt). Wie bereits an der 2. Tagung nahmen 2 Staatssekretäre (Dr. M. SUDHOF, SenFin, und N. ZIMMER, SenWTF) teil. Sie saßen wiederum unverständlicherweise neben dem Ausschußvorsitzenden und nicht neben der anzuhörenden Vertrauensperson des „Berliner Wassertisches“, Reiner HEINRICH, an der „Zeugenseite“ des Tagungstischgevierts. Von den bereitgestellten 100 Besucherplätzen waren ca. 50 - 60 besetzt. Von den reichlich vorhandenen „Pressestühlen“ wurden nur zwei genutzt.

Der Ausschußvorsitzende, Herrn JUPE, eröffnete die Tagung und begrüßte Senatsvertreter und Gäste, nicht ohne auf die Hausordnung und das Gebot, Beifalls- und Missfallensbekundungen zu unterlassen, hinzuweisen. Zum TOP 1, Anhörung der Vertrauensperson des „Berliner Wassertisches“, R. HEINRICH, zum Thema „Die Verletzung des Demokratiegebotes bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ räumte er dem Redner - zu Recht - 15 – 20 Minuten Redezeit ein, also die doppelte Zeit, als er am 17. 02. Gerlinde SCHERMER zugestanden hatte. Reiner HEINRICH trug seine Ausführungen, unterstützt von sehr aussagefähigen Grafiken, mit Beamer-Unterstützung vor. Sein Vortrag wies eine klare Linienführung und stringende Argumente, gestützt auf Zitate aus dem Konsortialvertrag, diverse Rechtsurteile sowie Beweisführungen sachkundiger Juristen, auf. Sein Text wurde dankenswerterweise auch an das Publikum verteilt und ist unter <http://berliner-wassertisch.info/die-verletzung-des-demokratiegebots-bei-der-teilprivatisierung-der-berliner-wasserbetriebe> (leider ohne die Grafiken zur Unterbrechung der „Legitimationskette“) nachzulesen. Hauptgedanke seines Vortrags war: ***Auch wenn der Staat bzw. die Kommune Aufgaben der Daseinsvorsorge an Privatunternehmen überträgt, darf er sich seiner grundgesetzlichen Verantwortung nicht entziehen.*** Dies ist bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe geschehen. Hier haben sich die privaten Anteilseigner VEOLIA und RWE die uneingeschränkte Herrschaft über das Unternehmen (im Jahre 2002) gesichert. Wie schon bei der 2. Tagung G. SCHERMER, so erhob auch R. HEINRICH im Namen der Berlinerinnen und Berliner Forderungen an die Abgeordneten als die demokratisch legitimierten Vertreter des Volkes von Berlin. Die wichtigsten sind:

- Rückabwicklung der Teilprivatisierung, nicht „Nachbesserung der Verträge“, anstreben,
- Organklage [Normenkontrollklage?] zur juristischen Einleitung der Rückabwicklung anstrengen,
- die seit 2002 illegitim erhaltenen Gewinne seitens der Privaten rückerstatten lassen,
- BWB AöR in einen bürgernahen Eigenbetrieb umwandeln.

Das Publikum applaudierte diesem engagierten Vortrag, ungerügt durch den Vorsitzenden.

Die vom Fachmann HEINRICH zügig vorgetragenen Strukturen, Weisungs- und Einspruchsrechte sowie Stimm- und Unterstellungsverhältnisse in BWB und BWH führten zu Verständnissnachfragen der Abgeordneten KOSCHE und CLAUS-BRUNNER. Herr KARSTEN (***»Hat sich das Geschäft für das Land Berlin gelohnt?«***) hatte etwas von „Gewinn-Tableaux“ vernommen und verlangte zu wissen, wie sich ein sinkender Faktor „r“ (zur Berechnung der internen Verzinsung des „betriebsnotwendigen“ Kapitals) auf den Wasserpreis für die Bürger auswirken würde. Außerdem wollte er wissen (und zitierte dazu ein Beispiel aus Baden-Württemberg), was geschehen würde, wenn sich bei einer Klage herausstelle, dass die Berliner Teilprivatisierungsverträge zwar ***»verfassungswidrig, aber trotzdem wirksam«*** wären. Darauf antwortete HEINRICH souverän, dass es gerade die Aufgabe des SondAWV wäre, mit Unterstützung von Sachverständigen zu klären, ob die Chancen 50 : 50 oder 60 : 40 oder noch eindeutiger stünden! Dr. LEDERER spielte wieder den juristischen Sancho Pansa mit der Bemerkung: ***»Ziehe nicht in eine Schlacht, wenn Du nicht gewinnen kannst!«*** und plädierte dafür, dass ***das Abgeordnetenhaus erst dann „politisch“ aktiv werden solle, wenn der SondAWV zu der Feststellung gekommen wäre, dass es »juristisch reicht«***; also sozusagen „weißen Rauch“ aufsteigen lässt. Zusätzlich verlangte er von R. HEINRICH zu wissen, wie oft sich denn der „Weisungsausschuß“ (WA) der BWB mit Grundfragen der Betriebsführung beschäftigt habe (das hätte er schon längst seinen Senator WOLF fragen sollen ...). Dazu HEINRICH: ***»Der WA hat seit 2002 kein einziges Mal getagt! Das brauchte er auch nicht, weil BWH und BWB eine einheitliche Leitung besitzen, die praktisch den WA umgeht. Da es keine „Konflikte“ gab, über die ein WA zu befinden hätte, sind die tatsächlichen Konflikte zwischen dem Land Berlin und den Privaten nun vor dem Schiedsgericht.«*** „Vollexperte“ Dr. LEDERER ließ völlige Unkenntnis des Betriebegesetzes und der Leitungsstruktur von BWB und BWH mit der Frage erkennen, ob denn nicht der WA „von sich aus“ gegenüber den beiden

Aufsichtsräten hätte tätig werden können. Darauf HEINRICH trocken: »Der WA hat kein Initiativrecht, denn er ist ein internes Organ des Aufsichtsrates; er kann keine externen „Interessen“ einbringen.« Eine weitschweifige „Nachfrage“ - eigentlich einen nichtverlangten juristischen Exkurs - LEDERERs unterbrach der Vorsitzende des SondAWV nach zwei Minuten geduldigen Zuhörens und verlangte, nun eine Frage zu hören oder den Fortgang nicht weiter zu behindern. Die Frage »Hätte es eine Einflussmöglichkeit für den WA [in dem auch der Personalratsvertreter die Weisungen des privaten Managements zu vertreten hat] gegeben?« beantwortete R. HEINRICH mit einem klaren »Nein«. Dr. HAUSMANN (CDU) verlangte zu wissen, ob die Holding vor 2002 verfassungsgemäß agiert habe. Dazu sagte HEINRICH, dass er davon ausgehe, dass das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofes vom 21. 10. 1999 „verfassungsgemäße Maßstäbe“ gesetzt habe, aber die Umsetzung dieses Urteils mangelhaft gewesen sei. Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern 2002 und die 5. Änderungsvereinbarung des Konsortialvertrages (KV) 2003 hätten es umgangen.

Nun endlich besannen sich die Abgeordneten, dass **auch Fragen an die anwesenden Senatsvertreter** gestellt werden können. KOSCHE fragte: »Könnte der Senat jetzt tätig werden, um die Wasserpreise für die Zukunft zu stabilisieren?« Dazu nahm ZIMMER (SenWTF) Stellung: »Wir sind für ein 0 %-Steigerung, aber es gibt dazu keine Verständigung mit einem der privaten Partner (RWE). Daher könne er keine Aussage treffen.« CLAUS-BRUNNER verlangte zu wissen, wieso der Aufsichtsrat nicht im Sinne des Landes Berlin entscheiden könne, wenn dies doch 50,1 % Anteile halte? Antwort HEINRICH: »Die Eigentumsverhältnisse sind für die „Verfügbarmacht“ nicht entscheidend. Das sei so ähnlich wie der Unterschied von Eigentum und Besitz. Die „Verfügbarmacht“ wurde durch die Steuerungsverträge an die Privaten abgetreten.« Er verwies auch darauf, dass es beim Wassergeschäft weder „Markt“ noch „Wettbewerb“ gebe - ein ggf. alternative Konzessionsvergabe aller 30 Jahre (die im Falle Berlins gar nicht vorgesehen ist) stelle keinesfalls „Wettbewerb“ dar.

Dr. LEDERER eröffnete eine neue „Front“ mit der Frage, welcher „**Unternehmenszweck**“ denn im Zentrum der Satzung der BWB stehe (ein Blick in dieses Dokument vor der Tagung hätte da geholfen) und hakte später nach, ob denn der Zweck „Gewinnerzielung“ in der Satzung der BWH „ausgeschlossen“ sei? Darauf wollte die Vertreterin von SenFin, Frau Dr. SUDHOF, „nicht aus der Hüfte“ antworten. Peinliche Frage, nicht wahr?

Auf eine entsprechende Frage von KOSCHE gab HEINRICH an, dass er davon ausgehe, dass im Unternehmen BWB sowohl eine Unternehmensbewertung zum Privatisierungstag 29. 10 1999 als auch eine Ertragswertberechnung bis 2028 vorliege; das sei übliches betriebswirtschaftliches Vorgehen. Als er die Veröffentlichung dieser Zahlen (1999 bis 2028) forderte, erhielt er wieder den Beifall des Publikums.

Damit war die Anhörung der Vertrauensperson des „Berliner Wassertisches“ beendet und Herr JUPE wandte sich der Behandlung ihm zu dieser Tagung eingereichter Anträge (die sämtlich dem Publikum unbekannt sind) zu. Als erstes erhielt zur Vorstellung seines Antrages über „unzulässige EU-Beihilfen“ Dr. LEDERER das Wort. Er verwies darauf, dass dieses Thema auch im Beteiligungsausschuß des AH (der vertraulich tagt) behandelt worden sei und verlangte vom Senat zu wissen, ob es „belastbare Grundlagen“ für diesen Vorwurf gäbe - über das hinaus, was er im März 2011 als Auskunft dazu erhalten habe. Dr. SUDHOF erklärte, dass der Antragsteller bei der EU formell das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gewesen sei und die Abgeordneten ggf. im Datenraum des AH ... (empörte Zwischenrufe aus dem Publikum) - es läge jedenfalls nicht im Interesse des Landes ... Das Verfahren laufe und daher ...

CLAUS-BRUNNER fragte (neues Thema): »Können Sie uns zusagen, dass keine weiteren Änderungen an KV und anderen Verträgen erfolgen?« Klare Antwort von Dr. SUDHOF: »Nein, kann ich nicht zusagen. Aber alle Änderungen werden dem AH vorgelegt.« (Gemurmel im Publikum)

Dr. LEDERER verlangte zu wissen, ob das Land Berlin für das Gutachten (im Auftrag des BMWT) eine Rechnung erhalten habe, und KOSCHE erbat Auskunft, welche Anwälte 1998/99 das Land Berlin beraten hätten und ob diese (wegen Schlechtberatung) in Regress genommen werden könnten. Darauf erwiderte Dr. SUDHOF, daß eine „führende Kanzlei“ beauftragt war und diese „im Zeitgeist“ gearbeitet habe. (starkes Gemurmel im Publikum) ZIMMER ergänzte, dass keine Kosten des BMWT an das Land Berlin weitergereicht wurden und dass es die Kanzlei LUTHER [mit 11 Standorten in Deutschland und 7 im Ausland] gewesen sei. Wenn eine derartige Kanzlei eine „erkennbare Falschauskunft“ erteile, sei das regresspflichtig. Nach „überwiegender Wahrscheinlichkeit“ sei das aber nicht der Fall gewesen. Hinsichtlich der Kosten für das Land Berlin blieb Dr. LEDERER hartnäckig und verwies auf eine entsprechende Auskunft (»wegen Interesse zahlt Berlin«), die er von SenFin erhalten habe. Die Anklage „Marktverzerrung im EU-Maßstab“ sei kein „Pappenstiel“ und es sollte die Privaten zum Nachdenken bringen, wenn sie die seinerzeitigen

Beihilfen an das Land Berlin zurückzahlen müssten. Dem setzte ZIMMER entgegen, dass es seinerzeit eine Ausschreibung auf breiter Basis gegeben habe, aus der eben VEOLIA und RWE als Sieger hervorgingen. LEDERER kam auf die „Wasserpreis“-Frage zu sprechen (und machte sich die SCHERMER-Argumentation zu eigen), dass eben §23.7 KV explizit wegen dem drohenden Unterliegen vor dem Landesverfassungsgericht 2003 erfunden wurde. CLAUS-BRUNNER verlangte klare Antworten von Senatsseite, denn er spreche im Namen der Berliner Bevölkerung. (Beifall im Publikum - diesmal vom Vorsitzenden gerügt)

Dr. SUDHOF beschwichtigte, das Verfahren „laufe“, es sei nicht „auf der langen Bank“, sie hoffe, das Schiedsverfahren bis Sommer 2012 abschließen zu können. KARSTEN versuchte, der Debatte eine Wendung zu geben, mahnte an, »nicht wieder von vorne anzufangen« und versprach, sich die „Gewinn-Tableaux“ ganz genau anzusehen. CLAUS-BRUNNER, etwas ungeduldig, forderte: »Wenn wir den Willen haben, etwas zu ändern - warum tun wir es dann nicht? Wir könnten doch den Vertrag kündigen. Die Kosten dafür wären doch gewiß geringer, als der Weg „immer weiter so“. Wieso wird die teuerste Variante genommen?« KARSTEN begütigte: »Sie können sich darauf verlassen, **wenn der Rückkauf kommt**, wird das den Abgeordneten vorgelegt.« CLAUS-BRUNNER insistierte, dass es doch noch geheime Dokumente gäbe (und hielt einige Blätter empor) und dass Fristen einzuhalten wären.

JUPE griff das „Stichwort“ auf und ging zu TOP 3 „Umgang mit vertraulichen Dokumenten im SondAWV“ über. Wieder reklamierte Dr. LEDERER die Autorenschaft eines Antrags (der dem Publikum unbekannt ist), den er als „Kompromissvorschlag“ gegenüber den Senatsverwaltungen sehen wollte. Dagegen wandte CLAUS-BRUNNER ein, dass der SondAWV ein öffentlicher Ausschuss sei und „eigentlich“ gar keine „geheimen Dokumente“ (gemeint sind von der entsprechenden Stelle des AH als „vertraulich“ klassifizierte Dokumente) annehmen dürfe. Er habe sich aber dem LEDERER-Antrag („kleinerer Einsichtnahmekreis“ von 3 Personen) angeschlossen. Dr. HAUSMANN fragte: »Wieso soll noch ein Gremium gebildet werden - wir haben doch schon die „Sprecherebene“ (mit 5 Personen).« Dem stimmte KARSTEN zu. KOSCHE verwies darauf, dass „vom Grundsatz“ her alles im SondAWV zu Beratende öffentlich sei - das sei so auf der 1. Sitzung beschlossen worden. Diese Festlegung sollten andere Ausschüsse berücksichtigen, wenn sie Dokumente übermittelten. Sie trage aber den Antrag von LINKEN und PIRATEN mit. (Beifall im Publikum)

JUPE verwies auf die gültige Geschäftsordnung des AH zur „Geheimhaltung“, griff HAUSMANNs mündlichen Vorschlag auf und bat um Zustimmung. Der beisitzende PIRATEN, Oliver HÖFINGHOFF, - bisher schweigend geblieben - machte sich Luft: »Die Argumentation der SPD ist: „Die Vertraulichkeit ist wichtig, weil die Vertraulichkeit wichtig ist.“ Wir meinen: „**Wichtig ist die Verbindlichkeit!**“« Leider wurde dieser Gedanke nicht von der sogenannten „Oppositionskoalition“ aufgegriffen. Dr. LEDERER mahnte erneut den „Kommunikationsprozeß“ mit der Verwaltung an und wollte das Ausschußbüro „einbezogen“ sehen. KARSTEN fand die Idee des „Extra-Ausschusses“ „bescheuert“ und plädierte für die Behandlung vertraulicher Dokumente in der Sprecherrunde. Jetzt wurde Dr. LEDERER in „Suppenkasper“-Manier prinzipiell: »Hier wird mit zwei Maßstäben gemessen. Unser formgemäß schriftlich eingereichter Antrag wird hier mit einer „Idee nebenbei“ auf eine Stufe gestellt. Ich akzeptiere das nicht.« Hierauf ergriff auch die für die LINKEN beisitzende Jutta MATUSCHEK das Wort und meinte (wohl zur SPD/CDU-Seite gemeint): »Es gibt nicht: „Es ist schon immer so gewesen.“« Dem stimmte CLAUS-BRUNNER vehement zu: »Wir müssen es gerade nicht „immer so“ machen!« Nach einigem Hin und Her, wobei auch noch der „Wissenschaftliche Parlamentsdienst“ (WPD) ins Spiel gebracht wurde, unterbrach JUPE die Sitzung, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, ihre jeweiligen Anträge abzustimmen bzw. zu formulieren. Danach wurden Abstimmungen zu diesem TOP erneut vertagt.

Im TOP 4 „Sonstiges“ monierte Dr. LEDERER, dass kein Beschlußprotokoll der 2. Tagung vorläge, teilte mit, dass LINKE und GRÜNE jeweils eine „Themenliste“ für die weitere Ausschubarbeit vorbereitet hätten (auch diese Listen sind dem Publikum unbekannt) und schlug vor, dass der „juristische Leitfaden“ (FINKEN-THEI et. al.) durch den WPD „geprüft“ werden möge - was immer das bedeuten mag. Dr. HAUSMANN stimmte der „LEDERER-Quellenliste“ (auf der 2. Tagung verteilt) zu. KARSTEN hält den „juristische Leitfaden“ für „interessant“ und warb um Beachtung der Urteile, die in Baden-Württemberg ergangen waren. Der „Vorprüfung“ von Dokumenten durch den WPD stimmte auch HAUSMANN zu. Ganz am Ende erfuhr das Publikum durch KOSCHE, dass es eine **6. Änderung des KV** gibt.